

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Brandenburg

Beschluss des LandessprecherInnenrates am 21. Mai 2005

Arbeitsmarktreformen konsequent umsetzen

Die lang anhaltende hohe Arbeitslosigkeit ist nach wie vor das größte Gerechtigkeitsproblem. Im April waren in Brandenburg etwa 257.000 Frauen und Männer erwerbslos gemeldet, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 19,2 Prozent. In der gesamten Bundesrepublik sind es noch immer fast 5 Millionen Menschen. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen liegt bei geschätzten 7 Millionen. Trotz aller Anstrengungen von Politik, Tarifpartnern und Betroffenen ist es bislang nicht gelungen, diese Zahl in nennens- und wünschenswertem Umfang zu senken. Trotz aller strukturpolitischen Anstrengungen ist die Erwerbslosigkeit in den fünf neuen Ländern nicht zurückgegangen.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, die so genannten „Hartz-Gesetze“, begegnen dem Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt, indem Brücken in den ersten Arbeitsmarkt gebaut werden. Wichtiges Anliegen der Reformen des Arbeitsmarktes ist die Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit. Die Wiedereingliederung soll erleichtert und vor allem Jugendlichen soll eine berufliche Perspektive eröffnet werden. Ziel ist vor allem die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Mit einer schnellen, aktivierenden Vermittlung und mit der Verbesserung der Servicequalität der Agenturen für Arbeit kann zumindest die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit gesenkt werden.

Der Erfolg jeglicher Arbeitsmarktpolitik wird letztendlich daran gemessen werden, ob die Arbeitslosigkeit – und hier insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit – spürbar zurückgeht. Da die wirtschaftliche Situation kurz- und mittelfristig keine merkbare Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und in vielen Branchen Wachstum allein keine spürbare Zunahme an Arbeitsplätzen erwarten lässt, müssen die politischen Möglichkeiten zur Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen genutzt werden. Dazu gehört die Senkung der Lohnnebenkosten und die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie eine Flexibilisierung und Dynamisierung der Arbeitszeit. Gelingen kann dies jedoch nur mit begleitenden wirtschaftspolitischen Instrumenten, die eine neue Beschäftigungsdynamik in zukunftsfähigen Sektoren entfalten. Zukunftsfähig ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die weitere Entwicklung der ökologischen Modernisierung, vor allem die Schaffung hochqualifizierter und dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse im Bereich von Umwelttechnologien, die integrierte ländliche Entwicklung wie auch die Erschließung neuer Berufsfelder im Dienstleistungsbereich etwa der Pflege oder auch des Wohnens im Alter. Gerade für Brandenburg ist es von zentraler Bedeutung, alle Instrumente nach den Kriterien der Zukunftsfähigkeit und der Stärkung der regionalen Kompetenz der Akteure am Arbeitsmarkt auszurichten.

Positive Impulse von Hartz IV nutzen

Die Zusammenlegung der beiden steuerfinanzierten Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist, ebenso wie die geplante Hilfe aus einer Hand in den Jobcentern, ein richtiger Schritt auf dem Weg hin zur Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung. Der gleiche Zugang aller ALG II-BezieherInnen zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und eröffnet Vielen bisher versperrte Zugangsmöglichkeiten für eine Teilnahme am Arbeitsleben. Die rot-grüne Bundesregierung hat damit einen Paradigmenwechsel vom versorgenden zum aktivierenden Staat vollzogen und die größte und wichtigste Reform der sozialen Sicherungssysteme seit Ende der 70er Jahre auf den Weg gebracht.

Neben der Umstellung verwaltungstechnischer Abläufe ist mit dieser Reform vor allem ein Umdenken verbunden – bei den MitarbeiterInnen der früheren Arbeits- und Sozialämter ebenso wie bei den bisherigen EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialleistungen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Umsetzung Schwierigkeiten macht und an vielen Stellen hakt. Für die Betroffenen ist das jedoch schwer hinnehmbar. Nachdem die Auszahlung der Leistung jetzt weitgehend reibungslos erfolgt, muss endlich die Vermittlung in bestehende Arbeitsplätze und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auch im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung in Gang kommen. Die zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmaßnahmen müssen von den Kommunen (d.h. den Kreisen und kreisfreien Städten) sowie den regionalen Agenturen für Arbeit ausgegeben werden. Fordern und Fördern gehören zusammen, wenn das Ziel der Teilhabe und Zugangsgerechtigkeit erreicht werden soll. Nachdem von den Betroffenen viel gefordert wurde, muss jetzt auch das Fördern spürbar beginnen.

Wir unterstützen nachdrücklich die Einführung von Hartz IV, verlangen aber auch notwendige Korrekturen in der Ausgestaltung. Ein erster Erfolg sind die endlich veränderten Zuverdienstmöglichkeiten. Die jetzt beschlossene Regelung entspricht im wesentlichen den grünen Forderungen, die auf Betreiben der CDU in den Vermittlungsverhandlungen torpediert worden waren. Auch die Ausweitung des Entsendegesetzes von der Baubranche auf alle Branchen ist ein erster Schritt, um die Zumutbarkeitsregelungen im SGB II zu mildern. Um Lohndumping zu verhindern, wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern, um branchenbezogene Mindestlöhne einzuführen.

Nach wie vor nicht hinnehmbar ist der unterschiedliche Regelsatz des ALG II in Ost und West. Die von weiten Teilen der Gesellschaft geforderte Angleichung des pauschalierten ALG II ist unbedingt so schnell wie möglich umzusetzen. Darüber hinaus fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine höhere Anrechnung von Vermögen für die Altersvorsorge und transparente Bewilligungsbescheide. Diese müssen so formuliert sein, dass sie gesetzliche Grundlagen enthalten und von BeraterInnen und Betroffenen nachvollzogen werden können. Der Kinderzuschlag muss weiterentwickelt werden, um unerwünschte Auswirkungen der Reform zu beseitigen. Außerdem müssen noch bestehende Lücken beim Krankenversicherungsschutz geschlossen werden. Personen, die durch Anrechnung von (Partner-)Einkommen und/oder Vermögen keinen finanziellen Leistungsanspruch auf das ALG II haben, muss der Zugang zu Vermittlung und Arbeitsförderung genauso geöffnet werden wie den EmpfängerInnen von ALG II. Das betrifft insbesondere Frauen und Menschen mit Behinderungen. Für Frauen, die aufgrund des Partnereinkommens keinen Anspruch auf ALG II haben wie auch für Berufsrückkehrerinnen nach einer Familienpause müssen die Förderinstrumente zugänglich sein. Auch Menschen mit Behinderung, die Bezüge wegen Erwerbsminderung erhalten, müssen wieder Zugang zur Förderung bekommen. Weiterbildungsmaßnahmen und persönliche Beratung dürfen ihnen nicht verwehrt werden. Das Gesetz muss im Interesse der Betroffenen, insbesondere wegen der integrierten Betreuung und Vermittlung in den Jobcentern, zügig, gut und effizient umgesetzt werden.

Fördern muss jetzt beginnen

Die Umsetzungsprobleme in den Arbeitsgemeinschaften wie auch in den Optionskommunen machen sich vor allem an mangelnder räumlicher und personeller Ausstattung, organisatorischen Mängeln und an Software-Problemen fest. Vor allem in den Optionskommunen ist der Zugriff auf die zur Vermittlung notwendigen Daten sicherzustellen. Es ist den Verantwortlichen der Kommunen und der Arbeitsagenturen vielfach nicht gelungen, die riesigen organisatorischen Anforderungen bis zum Inkrafttreten der Reform zu erfüllen. Die Vermittlung der Betroffenen blieb dabei zum großen Teil noch auf der Strecke, weil zunächst alle Kapazitäten durch die Auszahlungen der Leistung gebunden waren. Die personellen Probleme werden voraussichtlich erst bis zum Jahresende gelöst sein. Verbessert werden muss bis dahin auch die Ausbildung der FallmanagerInnen. Stellenverlagerungen in der Stadtverwaltung, z.B. die Versetzung von MitarbeiterInnen des Bauordnungsamtes in eine Arbeitsgemeinschaft, sind ohne eine adäquate Ausbildung unverantwortlich. Alle Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, die noch keine Beiräte geschaffen haben, sollten dies

umgehend tun, um den wirtschafts- und sozialpolitischen Sachverstand und die Erfahrung von Vereinen und Verbänden, örtlichen Arbeitgebern, Kammern, Tarifparteien und kommunalen Einrichtungen wie Jugendberufshilfe oder Frauenhäusern einzubeziehen.

Die zentralistischen Strukturen der Agentur für Arbeit blockieren die notwendige und gewünschte Flexibilität und schränken die Autonomie der Arbeitsgemeinschaften unnötig ein. Die Maßnahmenkataloge der BA sind als Vorschläge und nicht als bindende Anordnungen aufzufassen. Wenn Arbeitsgemeinschaften sich entschieden haben, keine Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung zu vergeben, dann geschieht dies in eigener Verantwortung mit Blick auf die jeweiligen regionalen und örtlichen Bedingungen.

Bewusst hat der Gesetzgeber große Handlungsspielräume für die Arbeitsgemeinschaften und die optierenden Kommunen eingeräumt. Die Regionalisierung ist für den Erfolg der Umsetzung entscheidend. Die Kommunen müssen die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als wichtige eigene Aufgabe betrachten und in den Arbeitsgemeinschaften umfassend Verantwortung übernehmen, z.B. bei der Planung des Integrationsbudgets. Verantwortliche in den Kommunen und Arbeitsagenturen müssen sich zusammentun und selbstbewusst den vorhandenen Handlungsrahmen nutzen. Blockaden – wie Zuständigkeitskonflikte bei der Arbeitsaufteilung, der Verteilung der Gelder, der Qualitätskontrolle und beim Informationsaustausch – müssen gelöst werden, damit die vorhandenen Mittel aus den Integrationsbudgets endlich zielgerichtet ausgegeben werden können.

In Brandenburg gibt es derzeit etwa 10.000 Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung (MAE). Diese so genannten Ein-Euro-Jobs sehen wir nur dann als Erfolg versprechend an, wenn damit das Ziel erreicht wird, durch Qualifizierungsanteile die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das Prinzip der Zusätzlichkeit ist deshalb nicht nur unabdingbar, sondern muss klarer als bisher definiert und kontrolliert werden, um die Verlagerung regulärer Aufgaben und Beschäftigungsverhältnisse zu unterbinden. Wir begrüßen deshalb das Beispiel der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA), die die örtlichen Zusatzjobs zunächst von IHK und Handwerkskammer prüfen und als unbedenklich erklären lässt. Davon ist allerdings nur ein kleiner Teil der Zusatzjobs betroffen.

In den meisten Fällen werden soziale Aufgaben verrichtet und die Wohlfahrtsverbände haben großes Interesse an den Zusatzjobs. Für ältere Langzeitarbeitslose sind die Zusatzjobs oft die einzige Möglichkeit einer Beschäftigung. Es muss jedoch verhindert werden, dass die Älteren das Gefühl haben, nicht mehr gebraucht und in Ein-Euro-Jobs abgeschoben zu werden. Ziel bleibt für uns die Integration in den ersten Arbeitsmarkt auch für Ältere. Mit der Aussteuerung älterer ArbeitnehmerInnen der Kohl-Ära muss Schluss sein.

Doch auch bei den jungen Menschen ist die Arbeitslosigkeit unerträglich hoch. Vor allem für sie muss die Integration in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Allerdings ist offensichtlich, dass die Landesregierung gerade die jungen Menschen in der Vergangenheit vernachlässigt hat. Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 stieg von Anfang 2004 bis Anfang 2005 um 34 Prozent, bei den unter 20jährigen sogar um fast 80 Prozent. Die Landesregierung hat sich weit vor Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen finanziell aus der Verantwortung gezogen und an der Integration junger Arbeitsloser gespart. Auch wenn die Arbeitsmarktreformen zu wirken beginnen, bleibt das Land Brandenburg verantwortlich für die Chancen der jungen Menschen in Brandenburg. Denn es ist eine gesellschaftspolitische Verantwortung, auch diejenigen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Die Landesregierung darf sich nicht aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik verabschieden.

Land und Kommunen in der Pflicht

Verantwortungsvolles Handeln in der Arbeitsmarktpolitik ist nicht allein die Aufgabe des Bundes. Arbeitslosigkeit muss als allgemeines gesellschaftliches Problem angesehen werden und erfordert

aktives Handeln aller. Wir brauchen vor allem wieder finanzstarke Kommunen, die investieren und als ein wichtiger Auftraggeber besonders für kleine und mittlere Unternehmen Beschäftigung schaffen und sichern können.

Die Reform der Gewerbesteuer durch Rot-Grün hat dafür gesorgt, dass die kommunalen Einnahmen wieder steigen. Zudem werden die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter dem Strich mit 2,5 Mrd. Euro entlastet. Diese Entwicklung konterkariert die Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2005/2006, in dem sie den Finanzausgleich für die Kommunen um 50 Millionen Euro kürzt. Ebenso wenig zu akzeptieren ist es, wenn Kommunen auf dem Rücken der Betroffenen bei den Kosten der Unterkunft sparen wollen und ALG II-EmpfängerInnen willkürlich mit Umzugsdrohungen verunsichern. Der regionale Handlungsspielraum darf nicht zu Lasten sozialer Mindeststandards ausgenutzt werden. Wo es notwendig war, haben wir uns in den kommunalen Vertretungen für angemessenen Wohnraum eingesetzt und gefordert, sich bei den zulässigen Wohnraumgrößen am Mindeststandard des sozialen Wohnungsbaus zu orientieren. Es muss verhindert werden, dass Betroffene aus ihrem gewohnten Umfeld verdrängt werden und so die beabsichtigte soziale Integration von Arbeitslosen konterkariert wird.

Neben den Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen ist auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes notwendig. Vor allem Jugendliche brauchen einen guten Start ins Berufsleben. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, ihrer Steuerungsverantwortung in der Jugendhilfe als oberste Jugendbehörde gerecht zu werden. Die Jugendberufshilfe muss auch seitens der Landesregierung finanziell abgesichert werden und durch Landesprogramme zusätzliche Gestaltungsspielräume bekommen. Mit Blick auf Hartz IV fordern wir, dass die künftigen Jobcenter Schnittstellen zur Jugendhilfe einrichten, um Jugendlichen, die aufgrund ihrer Qualifikation oder ihrer sozialen Situation benachteiligt sind, eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt zu geben. Insbesondere sind die Angebote der Jugendberufshilfe mit den Angeboten der Jobcenter unterstützend aufeinander abzustimmen, um das vorrangige Ziel „Ausbildung und Qualifizierung vor Arbeitsgelegenheiten“ zu erreichen.

Die Reform der sozialen Sicherungssysteme ist ein langer und – wie die Erfahrung der letzten Monate gezeigt hat – schwieriger Prozess. Der angestrebte Erfolg erfordert ein Höchstmaß an Zusammenarbeit der Beteiligten, eine ständige Überprüfung der vorhandenen Instrumente und die Bereitschaft, Vorgaben schnell zu ändern, wenn ihre Auswirkungen dort schaden, wo geholfen werden soll. Hartz IV ist kein Feld für ideologische Kämpfe und darf nicht populistischen Abenteurern überlassen werden, die mit schlichten Parolen auf Stimmenfang gehen. Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich in Zusammenarbeit mit der Bundestagsfraktion und den anderen Landesverbänden vor allem in den ostdeutschen Bundesländern dafür einsetzen, dass die Menschen hierzulande in sozialer Sicherheit leben können und ihnen die notwendigen Zugänge zu Ausbildung und Qualifikation – und damit zu angemessen bezahlter und gesellschaftlich anerkannter Arbeit - eröffnet werden.